

**BW06: Anfertigung von Projektarbeiten mit Kolloquium im SS 2020  
(BQ06 / BQ07 / BQV03 / BQV04)**

**Änderungen aufgrund der Corona-Pandemie**

Für Bachelor-Studierende besteht die Möglichkeit, eine Projektarbeit mit Kolloquium gem. Prüfungsordnung in Anlehnung an das Modul BW06 zu absolvieren.

Voraussetzung für die erfolgreiche Absolvierung des Moduls BQ06 oder BQ07 bzw. BQV03 oder BQV04 ist die verbindliche, persönliche **Anmeldung** im Sekretariat des Lehrstuhls (Oeconomicum, R. 02.12) bis spätestens Donnerstag, den 13.02.2020, 12.00 Uhr, die **Teilnahme an der Informationsveranstaltung** zur Projektarbeit und zum wissenschaftlichen Arbeiten sowie die Bearbeitung des dafür eingerichteten **E-Learning-Moduls**, die **Anfertigung eines wissenschaftlichen Referats** im Umfang von 8 Textseiten (+/- 0,5 Seiten) zu einem vorgegebenen Thema, die durchgehende persönliche **Anwesenheit** in der Präsentationsveranstaltung und die vollständige oder auszugsweise **Präsentation** des eigenen Referats.

In der folgenden Übersicht befinden sich die Referatsthemen:

Nr.	Termin	Thema	Abgabe des Referats bis
1	<b>24.06.2020</b>	Steuerliche Gestaltungsmöglichkeiten bei der Betriebsveräußerung durch natürliche Personen	20.05.2020, 12 Uhr
2	<b>24.06.2020</b>	Belastungskonsequenzen von verdeckten Gewinnausschüttungen auf Gesellschafts- und Gesellschafterebene	20.05.2020, 12 Uhr

Düsseldorf, 07.04.2020

Heinrich-Heine-Universität  
Düsseldorf  
Universitätsstraße 1  
40225 Düsseldorf  
Gebäude 24.31 (Oeconomicum)  
Ebene 02 Raum 11  
www.hhu.de

3	<b>24.06.2020</b>	Private Gesellschafterdarlehen in Zusammenhang mit Beteiligungen gem. § 17 EStG	20.05.2020, 12 Uhr
4	<b>24.06.2020</b>	Betriebliche Gesellschafterdarlehen in Zusammenhang mit Kapitalgesellschaftsbeteiligungen im Betriebsvermögen	20.05.2020, 12 Uhr
5	<b>24.06.2020</b>	Schädlicher Beteiligungserwerb im Ertragsteuerrecht	20.05.2020, 12 Uhr
6	<b>24.06.2020</b>	Voraussetzungen und Rechtsfolgen der Sanierungsklausel	20.05.2020, 12 Uhr

Bei der Anmeldung kann jedes Thema durch maximal zwei Kandidatinnen oder Kandidaten belegt werden. Eine Drittbelegung ist erst möglich, wenn alle Themen zweifach belegt sind, usw. Bei der Anmeldung ist auch verbindlich anzugeben, an welchem der Informationsveranstaltungstermine die Kandidatin oder der Kandidat teilnehmen wird.

Die Informationsveranstaltungen zur Projektarbeit und zum wissenschaftlichen Arbeiten finden statt am **Dienstag, den 03.03.2020, um 10.30-12.00 Uhr**, im Seminarraum 3/4 (Oeconomicum) und als Online-Angebot statt. Der Besuch einer der beiden Veranstaltungen ist Voraussetzung für die Projektarbeit.

Bei der Anfertigung der Referate sind die „Hinweise zur Erstellung wissenschaftlicher Arbeiten“ zu beachten, die Sie auf der Homepage des Lehrstuhls herunterladen können ([www.steuern.hhu.de](http://www.steuern.hhu.de)). Bei der Bearbeitung ist die themenrelevante Literatur auszuwerten. Es reicht keinesfalls aus, sich auf den angegebenen Literaturhinweis zu beschränken. Der **späteste Abgabetermin** für alle Referate ist **Mittwoch, der 20.05.2020, 12.00 Uhr**. **Die Referate sind in elektronischer Fassung als PDF-Datei abzugeben** (per E-Mail an [steuern@hhu.de](mailto:steuern@hhu.de)). Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass verspätet eingehende Referate nicht mehr angenommen werden.

**Die Präsentationen der wichtigsten Ergebnisse der Referate müssen aufgrund der Corona-Pandemie verschoben werden und finden im Rahmen einer Blockveranstaltung am Mittwoch, den 24.06.2020, von 14.30-20.00 Uhr, im Hörsaal 6C, statt.**

Nachfolgend finden Sie kurze Bearbeitungshinweise zu den Referatsthemen.

#### Thema 1:

Legen Sie zunächst die Voraussetzungen einer Betriebsveräußerung dar. Gehen Sie dann auf die einkommensteuerlichen und gewerbesteuerlichen Folgen der Veräußerung gegen Einmalentgelt ein. Behandeln Sie nachfolgend die Besonderheiten bei der Veräußerung gegen eine Leibrente und bei der Inanspruchnahme des § 6b EStG für Teile des Gewinns aus der Veräußerung.

Literaturhinweis: Wacker, in: Schmidt, EStG, Kommentar, 38. Aufl., 2019, § 16 EStG Rz. 20-130, 210-396.

### Thema 2:

Stellen Sie die Be- und Entlastungswirkungen einer verdeckten Gewinnausschüttung auf der Gesellschafts- und der Gesellschafterebene dar. Unterscheiden Sie zwischen Überpreislieferungen und -leistungen durch den Gesellschafter an die Gesellschaft sowie Unterpreislieferungen und -leistungen durch die Gesellschaft an den Gesellschafter. Gehen Sie auch auf mögliche Konflikte bei Vorhandensein mehrerer Gesellschafter und auf Rückwirkungen auf den Aufwandsabzug beim Gesellschafter ein.

Literaturhinweis: Lang/Klingebiel, in: Dötsch/Pung/Möhlenbrock, Die Körperschaftsteuer, Kommentar, § 8 Abs. 3 Teil C, Tz. 724-730; Stimpel, in: Rödder/Herlinghaus/Neumann, KStG, Kommentar, 2015, § 8 KStG Rz. 878-880.

### Thema 3:

Legen Sie die laufende Besteuerung von Zinsen aus einem privaten Gesellschafterdarlehen an die „eigene“ Kapitalgesellschaft dar, an der der Darlehensgeber eine Beteiligung i.S.d. § 17 EStG hält. Gehen Sie auch auf die steuerliche Behandlung der Zinsen für ein etwaiges Refinanzierungsdarlehen des Gesellschafter-Gläubigers ein. Behandeln Sie sodann die steuerlichen Folgen des Ausfalls der Gesellschafterdarlehensforderung bei einer Insolvenz der Gesellschaft.

Literaturhinweis: Fuhrmann, NWB 2020, 150-160.

### Thema 4:

Legen Sie die laufende Besteuerung von Darlehenszinsen aus einem Gesellschafterdarlehen an die „eigene“ Kapitalgesellschaft dar, wenn eine natürliche Person die Beteiligung und die Darlehensforderung im Betriebsvermögen hält. Gehen Sie auch auf die steuerliche Behandlung der Zinsen für ein etwaiges Refinanzierungsdarlehen des Gesellschafter-Gläubigers ein. Behandeln Sie sodann die steuerlichen Folgen des Ausfalls der Gesellschafterdarlehensforderung bei einer Insolvenz der Gesellschaft.

Literaturhinweis: Ott, DStZ 2018, 179-192.

### Thema 5:

Legen Sie Tatbestandsvoraussetzungen und Rechtsfolgen des schädlichen Beteiligungserwerbs im Sinne des § 8c Abs. 1 KStG dar. Gehen Sie auch kurz auf die sog. Konzernklausel in § 8c KStG Abs. 1 Satz 4 KStG und auf die Stille-Reserven-Verschonung gem. § 8c Abs. 1 Satz 5-8 KStG ein.

Literaturhinweis: Dötsch/Leibner, in: Dötsch/Pung/Möhlenbrock, Die Körperschaftsteuer, Kommentar, § 8c KStG Rn. 1-329.

### Thema 6:

Legen Sie die Tatbestandsvoraussetzungen und Rechtsfolgen der sog. Sanierungsklausel des § 8c Abs. 1a KStG dar.

Literaturhinweis: Dötsch/Leibner, in: Dötsch/Pung/Möhlenbrock, Die Körperschaftsteuer, Kommentar, § 8c KStG Rn. 330-379.